

A. VORBEMERKUNGEN:

(1) Gemäß § 4 der AGB gelten vorbehaltlich individuell vereinbarter Honorarsätze für die Leistungen des Heilpraktikers die nachfolgenden Berechnungsstrukturen. Soweit die Preisliste Punkte ausweist, wird die Umrechnung durch eine individuelle Vereinbarung zwischen Heilpraktiker und Patient oder durch Ergänzung der AGB bzw. der Preisliste vorgenommen. Dabei ist es üblich, die Umrechnung so vorzunehmen, dass ein Punkt mit einem Wert zwischen acht und zwanzig Euro angesetzt wird. In Ermangelung einer diesbezüglichen Vereinbarung oder AGB-Ergänzung wird die Umrechnung so vorgenommen, dass ein Punkt der Preisliste zehn Euro entspricht.

(2) Die angegebenen Preise beziehen sich auf einen Besuch des Patienten in der Praxis während der üblichen Sprechzeiten des Heilpraktikers. Eine Sprechzeit ist auch dann üblich, wenn sie nicht als Sprechzeit veröffentlicht ist, der Heilpraktiker aber zu diesen Zeiten nicht unregelmäßig Patienten bestellt. Die Punktwerte erhöhen sich

a. bei einer Behandlung in der Praxis außerhalb der üblichen Sprechzeiten, wenn der Heilpraktiker aufgrund der unaufschiebbaren Notwendigkeit eine individuelle Sprechzeit einrichtet bei Tag auf das 1,25 fache und in der Zeit zwischen 22 Uhr und 9 Uhr und an Sonn- und Feiertagen auf das 1,5 fache.

b. bei einem Hausbesuch auf das 1,5-fache. Dies gilt nicht, wenn der Hausbesuch erforderlich ist, weil es sich um die Komplikationen einer durchgeführten Therapiemaßnahme des Heilpraktikers handelt oder aufgrund einer anderen Anreisefähigkeit des Patienten eine begonnene Maßnahme des Heilpraktikers fortzusetzen ist. Die Position A2b kann auf der Position A2a aufbauen.

(3) Die Preise für Beratungen schließen teilweise einfache Untersuchungen mit ein, wie Messen des Blutdruckes, Bestimmungen des pH-Wertes von Haut, Schleimhäuten und entnommenen Körperflüssigkeiten außer Blut, Bestimmungen des Blutzuckers mit Teststreifen u.Ä..

(4) Die Preise für Untersuchungen schließen kleine Mengen von Verbrauchsmaterial (Teststreifen, Tupfer u.a.) und die Nutzung der entsprechenden Geräte mit ein. Eingeschlossen sind ferner die Laborleistungen der Abschnitte MI (Vorhalteleistungen 3500-3532) und M II (Basislabor 3550-3621) der GOÄ auch dann, wenn die Untersuchungen in einem Fremdlabor erfolgen.

(5) Die Preise für Behandlungen schließen Verbrauchsmaterial (z.B. Akupunkturnadeln, Gleit- und Kontaktmittel, Desinfektionsmittel) mit ein. Arzneimittel und andere Wirkstoffe sind mit eingeschlossen, sofern diese Mittel vom Heilpraktiker regelmäßig verwendet werden, sie nicht gesondert eingekauft werden und die verwendete Menge nicht über die kleinste handelsübliche Packungsgröße hinausgeht. Verbandsmittel bleiben außer Ansatz, wenn ihre Verwendung für die Therapiemaßnahme typisch ist (z.B. Wundversorgung nach Einsatz von Blutegeln).

(6) Alle unten genannten Preise sind Mindestvergütungen für die jeweilig erbrachten Leistungen, in komplizierteren Fällen ist der Heilpraktiker berechtigt, seine Leistung entsprechend dem höheren Aufwand zu berechnen. **Hier gilt ein Honorarsatz von 70,- Euro pro Stunde.**

B. BERATUNG

(1) Die erstmalige nichtmedizinische Grundberatung eines Patienten informiert den Patienten über das Wesen der Heilpraktiker-Leistungen, die vertraglichen Grundlagen und gibt dem Heilpraktiker Einblick in die persönlichen Verhältnisse des Patienten. Nach Abschluss dieser Beratung legt der Heilpraktiker eine Karteikarte an, der Patient erhält schriftliche Informationen über die AGB.

bis zu 20 min.
25,- Euro

(2) Die erstmalige medizinische Grundberatung eines Patienten umfasst eine ausführliche Anamnese und eine Auseinandersetzung mit den zur Konsultation führenden Beschwerden einschließlich einer Erstuntersuchung im Sinne des Absatzes A3.

bis zu 60 min.
70,- Euro

(3) Werden bei bekannten Patienten Leistungen nach Absatz B2 bei neuen Beschwerden erbracht und die vorhandene Anamnese nur ergänzt, wird wie folgt abgerechnet:

bis zu 30 min.
35,- Euro

(4) Beratungen in Zusammenhang mit einer Untersuchung oder Therapie, wenn Untersuchung oder Therapie abgerechnet werden oder sind und die Beratung nicht nur eine übliche Begleitinformation darstellt

bis zu 30 min.
30,- Euro

(5) Nichtpersönliche Beratung eines Neupatienten per Fernsprecher, elektronische Medien oder schriftlich bei Notfällen oder wenn eine persönliche Beratung nicht möglich ist über allgemeine oder individuelle Fragen und Selbstmedikationen

bis zu 30 min.
35,- Euro

(6) Beratung über den Einsatz von Behandlungsmethoden, die der Patient selbst durchzuführen hat, einschließlich evtl. mündlicher oder schriftlicher Informationen durch den Heilpraktiker hierzu (z.B. Ernährungs- und Diätpläne)

bis zu 30 min.
35,- Euro

(7) Verordnung von Fertigarzneimitteln oder anderen Produkten einschließlich der Beratung über die Anwendung

pauschal 10,- Euro
pro Rezept

Erfolgt eine Wiederholungsverordnung ermäßigt: 5,- Euro

(8) Beratung eines Patienten über allgemeine medizinische Fragen, Fragen der Lebenshilfe oder des persönlichen Verhaltens, auch mit Individualbezug, soweit sie in den Kompetenzbereich des Heilpraktikers fallen. (Hinweis: Rechtliche Fragen und Fragen nach § 5 AGB fallen nicht in den Kompetenzbereich des Heilpraktikers)

bis zu 30 min.
30,- Euro

(9) Beratung von Personen, die nicht Patienten sind über Inhalte nach Absatz 8. In diesem Fall kann auf die Berechnung der Leistungen nach den Absätzen B1 und B2 verzichtet werden, wenn die Beratung nach Abs. B9 die ausschließliche Leistung darstellt

bis zu 30 min.
45,- Euro

C UNTERSUCHUNGEN

(1) Routineuntersuchungen zur empirischen Diagnostik, die keine Laborwerte ergeben und vom Heilpraktiker selbst durchgeführt werden (z.B. Irisdiagnostik, Pulsdiagnose, Neurologische Untersuchungen, spezielle Herz-Kreislauf-Untersuchungen u.a.)

bis zu 30 min.
35,- Euro

(2) Einfache Untersuchung der Körperflüssigkeiten (z.B. Harnuntersuchungen sediment, qualitativ oder quantitativ, Harnzucker-bestimmung, Blutzuckerbestimmung)

pauschal
15,- Euro

bei mehreren Maßnahmen höchstens: 50,- Euro

(3) Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen (z.B. Blutstatus, Carzinochrom-Reaktion – CCR, Enzymdiagnostik, Nierenchemie, Blutserumchemie, Stuhlchemie, Elektrolyse, Elektrophorese, Spenglersan Test)

pauschal
je 20,- Euro

(4) Besonders schwierige Untersuchungsverfahren (Untersuchungen der Bioresonanz und der Bioenergetik, Kinesiologische Testungen, Regulationsdiagnostik nach F.A. Popp) - soweit nicht Absatz 5 -

pauschal
je 35,- Euro

(5) Untersuchung psychischer Zustände, Untersuchung der Aura, der Energieaufnahme und Abgabe, Untersuchung auf allergische und psychische Reaktionen, Erweiterte Anamnese (z.B. für Homöopathie)

bis zu 60 min.
90,- Euro

(6) Vermittlung laborärztlicher Untersuchungen (analog M III-IV, N 3650-4873 GOÄ) inkl. fachgerechter Probenentnahme, Versand, Befundauswertung und -erörterung mit dem Patienten

pauschal
35,- Euro

D THERAPIEN

(1) Bioenergetische Regulationstherapie nach Walter Zapf

bis zu 45 min.
60,- Euro

(2) Eigenblutbehandlung (inkl. Untersuchung, Beratung, Verbrauchsmaterial; zzgl. Medikamente)

pauschal
45,- Euro

(3) Dauertropfinfusion bei einer Dauer von 30 bis 45 min.

pauschal
50,- Euro

(4) Osteopathische Behandlung, individuell entsprechend dem Beschwerdebild und der Ergebnisse einer osteopathischen Untersuchung

bis zu 40 min.
70,- Euro

(5) Chiropraktische Behandlung, individuell entsprechend dem Beschwerdebild

bis zu 30 min.
50,- Euro

(6) Akupunktur (inkl. Untersuchung, Beratung und Verbrauchsmaterial)

pauschal
60,- Euro

(7) Revitalisierung (inkl. Untersuchung, Beratung, Verbrauchsmaterial; zzgl. Medikamente)

pauschal
35,- Euro

(8) Thymustherapie (inkl. Untersuchung, Beratung, Verbrauchsmaterial; zzgl. Medikamente)

pauschal
35,- Euro

(9) Neuraltherapeutische Behandlung (inkl. Untersuchung, Beratung, Verbrauchsmaterial u. Medikamente)

pauschal
45,- Euro

(10) Injektion, einfach (inkl. Untersuchung, Beratung, Verbrauchsmaterial; zzgl. Medikamente)

pauschal
25,- Euro

(11) Injektion, aufwendig (inkl. Untersuchung, Beratung, Verbrauchsmaterial; zzgl. Medikamente)

pauschal
40,- Euro

Bei Fragen zu den hier angegebenen Preisen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung unter 03883 61 80 780.

Enrico Walter, Ihr Heilpraktiker für ein gesundes Leben